

Migräne > Schwerbehinderung

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Versorgungsmedizinische Grundsätze](#)
- [3. Anhaltswerte bei echter Migräne](#)
- [4. Allgemeines](#)
- [5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/
Schwerbehinderte](#)
- [6. Verwandte Links](#)

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Migräne kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) festgestellt werden. Die Höhe des GdB/ GdS richtet sich nach der Häufigkeit und Dauer der Migräneanfälle.

2. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die "Versorgungsmedizinischen Grundsätze" ersetzen seit 1.1.2009 die "Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht" und werden vom Bundesjustizministerium unter www.gesetze-im-internet.de > [Gesetze/ Verordnungen](#) > [V](#) > [VersMedV](#) > [Anlage zu § 2](#) > [Anlage](#) als Download angeboten.

3. Anhaltswerte bei echter Migräne

Echte Migräne	GdB/ GdS
je nach Häufigkeit und Dauer der Anfälle und Ausprägung der Begleiterscheinungen (vegetative Störungen, Augensymptome, andere zerebrale Reizerscheinungen)	
leichte Verlaufsform (Anfälle durchschnittlich einmal monatlich)	0-10
mittelgradige Verlaufsform (häufigere Anfälle, jeweils einen oder mehrere Tage anhaltend)	20-40
schwere Verlaufsform (langdauernde Anfälle mit stark ausgeprägten Begleiterscheinungen, Anfallspausen von nur wenigen Tagen)	50-60

4. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für behinderte Menschen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)

- **Grad der Behinderung** (GdB)
- **Antrag auf Erhöhung** des GdB
- **Gleichstellung** behindert/ schwer behindert, um einen Arbeitsplatz zur erlangen oder zu erhalten

5. Hilfen und Nachteilsausgleiche für Behinderte/ Schwerbehinderte

Hat ein Patient mit Migräne eine anerkannte Schwerbehinderung, können für ihn folgende Hilfen und Nachteilsausgleiche infrage kommen:

- **Kündigungsschutz** für schwer behinderte Arbeitnehmer
- **Zusatzurlaub** für schwer behinderte Arbeitnehmer
- Schwere Verlaufsformen der Migräne können eine **Altersrente für Schwerbehinderte** ab 63 Jahren begründen.

6. Verwandte Links

Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung

Migräne

Migräne > Allgemeines

Migräne > Behandlung

Migräne > Beruf

Chronische Schmerzen

Versorgungsamt

Letzte Aktualisierung am 20.10.2009

Redakteur/ in: Gabriele Bayer

© 2009 [beta Institut](#) gemeinnützige GmbH | [Kontakt](#) | [Impressum](#)